Stadt Emmerich Emmerich, 26.03.2001

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 20.03.2001

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Bericht des Bundeswehr-Standortältesten Herrn OTL Joachim Siegmund zum Thema "Auswirkung der Umgliederung des schweren Pionierbataillons in einen Pionier-Einsatzverband"
3		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2001
3a)	04 - 13 0576/2001	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung “Frühjahrsfest” am 01.04.2001 im Gebiet der Stadt Emmerich
4	05 - 13 0538/2001	Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen 2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB 3) Satzungsbeschluss 4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
5	05 - 13 0539/2001	Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen 2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB 3) Satzungsbeschluss 4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
6	05 - 13 0552/2001	5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße-; hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2) Satzungsbeschluss
8	05 - 13 0548/2001	Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG
9		Mitteilungen und Anfragen
10		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

11		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2001
12	05 - 13 0561/2001	Ausleuchtung der Kreuzungsbereiche der Weseler Straße
13	08 - 13 0540/2001	Verkauf einer Grundstücksfläche an die Eheleute Monika und Gregor Angenendt
14	08 - 13 0541/2001	Verwertung des TNT-Geländes
15	08 - 13 0542/2001	Verwertung des Objektes Sulenstraße 25
16	08 - 13 0563/2001	Bauvorhaben Außenanlagen an der Turnhalle Grollscher Weg in Emmerich am Rhein
17		Mitteilungen und Anfragen

Die Mitglieder:
Arntz, Anneliese (für Mitglied Beckschaefer)
Bongers, Karl-Heinz
Diekman, Rolf
Diks, Johannes
Elbers, Markus (für Mitglied Arntzen)
Gertsen, Gerhard (für Mitglied Lang)
Heering, Anneliese (bis 19.50 Uhr, während TOP 16)
Heuvelmann, Christian (für Mitglied Kulka)
Hetterscheidt, Herbert (für Mitglied Roebrock)
Lorenz, Marianne (für Mitlgied Jansen)
Maiß, Franz Georg Anton
Meisters, Gabriele (für Mitglied Sloot)
Spiertz, Andre
Struckhof, Detlef
Tenhaef, Alfred
Tepaß, Udo (für Mitglied Möllenbeck)
Wernicke, Hans-Jörgen (für Mitglied Jessner)

Ulrich, Herbert
als stellv. Vorsitzender

Entschuldigt fehlen:
Arntzen, Helmut
Beckschaefer, Christian
Jessner, Udo
Kulka, Irmgard
Lang, Hermann
Roebrock, Wilhelm
Sloot, Birgit

Von der Verwaltung:
Erster Beigeordneter Böttner
Herr Siebers
Herr Antoni
Herr Kemkes
Herr Kleipaß
Herr Kraayvanger
Frau Köster
Frau Evers (Schriftführerin)

Vom Eigenbetrieb Abwasser:
Herr Antoni

Als Gast: Herr OTL Siegmund
Herr Hauptfeldwebel Zewanowski

Der stellv. Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und die Vertreter der örtlichen Presse. Ganz besonders begrüßt er Herrn OTL Siegmund und Herrn Hauptfeldwebel Zewanowski.

Die Tagesordnung wird mit dem Nachtrag genehmigt.

I. Öffentlich

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 2
Bericht des Bundeswehr -Standortältesten Herrn OTL Joachim Siegmund zum Thema "Auswirkung der Umgliederung des schweren Pionierbataillons in einen Pionier-Einsatzverband"

Der stellvertretende Vorsitzende erteilt Herrn OTL Siegmund das Wort, der zum Thema "Auswirkung der Umgliederung des schweren Pionierbataillons in einen Pionier-Einsatzverband" referieren wird, welches der Niedersschrift in Kopie als Anlage beigefügt ist.

Nach diesem Vortrag wird die Sitzung von 18.30 Uhr bis 18.40 Uhr unterbrochen; die obligatorische Pause zwischen der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung fällt somit aus.

TOP 3
Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2001

Gegen die gemäß § 24 Abs. 4 de Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom stellv. Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

TOP 3a)

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Frühjahrsfest" am 01.04.2001 im Gebiet der Stadt Emmerich
(Nr. 04 - 13 0576/2001)

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NW die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung "Frühjahrsfest" am 01.04.2001 im Gebiet der Stadt Emmerich.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 4
Bebauungsplan Nr. H 14/3 - Kleysche Straße -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen
2) 2 städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
(Nr. 05 - 13 0538/2001)

Mitglied Maiß spricht die Ausgleichsmaßnahmen an, die im ALU ausgiebig diskutiert wurden, er fragt nach, ob die Verwaltung zwischenzeitlich mit dem Investor diesbezüglich gesprochen hat.
Herr Kemkes erklärt hierzu, dass wenn formale inhaltliche Veränderungen im Vertrag aufgenommen werden würden, das Bebauungsplanverfahren aufgehalten würde. Dieses ist nicht im Interesse des Investors. Die Gespräche betr. der Umsetzung dieser Alternativmaßnahmen werden geführt.

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)
a)
Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass
a) die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" entsprechend
den Anmerkungen der Stadtwerke redaktionell geändert wird,
b) eine Fläche für Versorgungsanlagen der Zweckbestimmung "Trafostation"
von 3,5 x 4 m auf dem Flurstück 675 an der Nordgrenze der Planstraße
‚An der Laak' festgesetzt wird.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, so dass nach erfolgter Abstimmung mit den beteiligten Grundstückseigentümern unter Anwendung des § 13 BauGB auf eine erneute Offenlage verzichtet werden kann.

Der Rat stellt des Weiteren fest, dass das vorgebrachte Interesse der Stadtwerke an einer Erhaltung der 25 KV-Freileitung das öffentliche Interesse an der Schaffung von Bauflächen im Sinne eines sparsamen Umganges mit dem Boden sowie einer verdichteten Bebauung nicht überwiegt, so dass an der Festsetzung der überbaubaren Flächen im Bereich der vorhandenen Freileitung festgehalten wird.

c)
Der Rat stellt fest, dass die Anregungen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde mit der vorliegenden Gefährdungsabschätzung sowie dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Fläche der ehemaligen Gärtnerei zur Sicherung der Sanierungsmaßnahme abgewogen sind.

Der Rat beschließt, den Bebauungsplan um nachfolgende textliche Festsetzung zu ergänzen:

7) **Altlastsanierung**
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB wird unter Bezugnahme auf den städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB vom 03.04.2001 festgesetzt,
dass vor Inanspruchnahme eines Baurechtes auf dem Grundstück Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flst. 199, die Sanierung der Bodenverunreinigung im Bereich des ehemaligen Kesselhauses der Gärtnerei entsprechend den Vorgaben im Gutachten "Gefährdungsabschätzung Gärtnerei Zweering, Kleysche Straße in Emmerich-Hüthum", Büro TAUW-Umwelt GmbH, Moers, 31.10.2000 durchgeführt sein muss.

Der Rat stellt fest, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass von einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen werden kann.

d)
Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 dahin gehend zu ändern, dass der Nachtrag zum landschaftspflegerischen Fachbeitrag Bestandteil des Bebauungsplanes wird und die Begründung zum Bebauungsplan den Punkt 3.4 hinsichtlich der Beschreibung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet ausführlicher behandelt.
Die Sicherung der externen Ausgleichmaßnahme wird durch einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB mit den Vorhabenträgern gesichert.

e)
Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass ein zusätzliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auf dem Flurstück 679 eingetragen wird, die überbaubaren Flächen auf den Flurstücken 678 und 679 erweitert werden und die Festsetzung der Planstraße mit Anlage einer Kehre um 3,0 m in den Fußweg verlängert wird.

Der Rat stellt fest, dass durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, so dass von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen werden kann.

f)
Der Rat stellt fest, dass für die Festsetzung eines weiteren Fußweges zwischen dem Neubaubereich und der Georgstraße neben der Festsetzung einer fußläufigen Verkehrsfläche auf der Fläche des vorhandenen Landwirtschaftsweges ‘An der Laak‘ kein städtebauliches Erfordernis besteht.

Zu 2)
Der Rat beschließt die vorliegenden Vertragsentwürfe als städtebauliche Verträge gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

Zu 3)
Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 14/3 -Kleysche Straße- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)
Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. H 14/3 -Kleysche Straße-.

16 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 5
Bebauungsplan Nr. E 29/1 - Bremerweg/Südwest -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Abwägung der vorgetragenen Anregungen
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss
4) Beschluss einer Gestaltungssatzung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW
(Nr. 05 - 13 0539/2001)

Die Mitglieder Diekman und Diks stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)
a)
Der Rat stellt fest, dass den Anregungen des Rheinischen Straßenbauamtes mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes entsprochen wird.

b)
Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ergänzen, dass folgender Hinweis Nr. 8 aufgenommen wird:

“(8) Es ist nicht auszuschließen, dass Kampmittel im Boden vorhanden sind.
Vor Beginn der Baumaßnahmen ist dem Staatlichen Kampfmittelräumdienst

Gelegenheit zu geben, die zur Überbauung vorgesehenen Flächen mit ferromagnetischen Sonden zu überprüfen.
Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z.B. Pfahlgründung) sind Probebohrungen (70 bis max. 120 mm Durchmesser) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach Überprüfung dieser Probebohrungen mit ferromagnetischen Sonden. Sämtliche Bohrarbeiten sind mit Vorsicht durchzuführen. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen."

c)
Der Rat beschließt, den geänderten landschaftspflegerischen Fachbeitrag als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und die Entwurfsbegründung im Punkt 3.4 "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" entsprechend anzupassen.
Der Rat beschließt des Weiteren die textliche Festsetzung Nr. 8.1 wie folgt neu zu formulieren:

"8.1 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass im Bereich der Verkehrsflächen der Zweckbestimmung 'Verkehrsberuhigter Bereich' Straßenbäume einer Gesamtanzahl von insgesamt 100 Stück entsprechend den Aussagen des landschaftspflegerischen Fachbeitrages zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten sind.
Ausnahme:
Gemäß § 31 BauGB wird zugelassen, dass pro nicht gepflanztem Baum eine externe Ausgleichsmaßnahme durchgeführt wird, bei der eine Kompensation von 180 ÖW stattfindet."

Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

d)
Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes dahin gehend zu ändern, dass die Entwurfsbegründung im Punkt 3.3 "Ver- und Entsorgung" um den rechnerischen Nachweis ausreichender Versickerungsflächen ergänzt wird.

e)

Der Rat stellt fest, das die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes den Bestand der benachbarten Gewerbebetriebe gewährleisten und die vorgetragenen Anregungen damit abgewogen sind.

f)
Der Rat nimmt die Stellungnahme der DB Netz AG zur Kenntnis und stellt fest, dass die hierin enthaltenen Hinweise durch die Planfestsetzungen und die Sicherung deren Realisierung durch einen städtebaulichen Vertrag berücksichtigt werden.

g)
Der Rat stellt fest, dass die Anwohner des Hekerenfelder Weges keinen Anspruch auf die von ihnen gewünschte Änderung des Bebauungsplanes geltend machen können, da die von einer gemäß den Richtlinien der Deutschen Bahn AG (Nr. 800 01 03) mit schallabsorbierender Oberfläche

ausgestaltete Lärmschutzwand ausgehende Pegelerhöhung weder mess- noch wahrnehmbar sein wird. Ferner ist die Durchführung der geforderten Schallmessungen auszuschlagen, da eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden kann.

h)
Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage dahin gehend zu ändern, dass in der textlichen Festsetzung zu den Schallschutzmaßnahmen Nr. 7.1 der 1. Satz des 3. Absatzes wie folgt formuliert wird:

> „Die Schallschutzwand ist jedoch zu erhöhen, sobald ein Erfordernis hierzu gutachterlich nachgewiesen wird wegen einer Steigerung der Schallimmissionen um 3 dBA aus einer höheren Frequentierung der Bahnlinie ohne Änderung des Gleiskörpers.“

Von einer erneuten Offenlage wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch abgesehen, da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, weil es sich um eine redaktionelle Anpassung der Ausformulierung der textlichen Festsetzung an die Aussagen der Begründung dreht.

Zu 2)
Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

Zu 3)
Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest- mit der unter Punkt 1 abgeänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Zu 4)
Der Rat beschließt den beiliegenden Entwurf einer Gestaltungssatzung mit Begründung gemäß § 86 Abs. 1 BauO NW als Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. E 29/1 -Bremerweg / Südwest-.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6
5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL R/1 -Wasserstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
(Nr. 05 - 13 0552/2001)

Die Mitglieder Diks und Wernicke stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Zu 1)
Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)
Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL R/1 -Wasserstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 14, Flurstück 491, in westlicher Richtung bis auf einen Abstand von 5 m parallel zum Weiherweg erweitert wird.

18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 8
Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhaberträgerin Raiffeisenbank Emmerich eG
(Nr. 05 - 13 0548/2001)

Die Mitglieder Diks und Tepaß stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

17 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

TOP 10
Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

TOP 17
Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen und Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, um 18.57 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin